

Abänderung der internen Verfügungsberechtigungen / Personal

1. Die internen Verfügungsberechtigungen für

- Departmentvorstände/Departmentvorständinnen
(Mitteilungsblatt 4. Stück vom 24.10.2012)

werden wie folgt abgeändert:

- Der Punkt „Bestätigung der Notwendigkeit von Dienstreisen“

lautet wie folgt:

„Entscheidung über die Übernahme von Reisekosten aus dafür vorhandenen Mitteln des Departments“

2. Die internen Verfügungsberechtigungen für

- Leiter/innen von Dienstleistungseinrichtungen
- Leiter/innen der Forschungsinstitute
- Leiter/innen der Kompetenzzentren
- den/die Vorsitzende/n des Senats als Leiter/in des Senatsbüros
- den/die Vorsitzende/n des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen als Leiter/in des Büros des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- Lehrgangsleiter/innen
- den Dean der Executive Academy

(Mitteilungsblatt 4. Stück vom 24.10.2012)

werden wie folgt abgeändert:

- Der Punkt „Bestätigung der Notwendigkeit von Dienstreisen“

lautet wie folgt:

„Entscheidung über die Übernahme von Reisekosten aus dafür vorhandenen Mitteln der Organisationseinheit“

3. Die internen Verfügungsberechtigungen für

- Angehörige des wissenschaftlichen Personals gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002
- Projektleiter/innen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
im Rahmen ihrer Projekte

(Mitteilungsblatt 4. Stück vom 24.10.2012)

werden wie folgt abgeändert:

- Der Punkt „Bestätigung der Notwendigkeit von Dienstreisen“

lautet wie folgt:

„Entscheidung über die Übernahme von Reisekosten aus dafür vorhandenen Mitteln“

Eine vollständige Liste der Verfügungsberechtigungen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Die Abänderung tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für den Rektor:

Univ.Prof. Dr. Michael Meyer
Vizerektor für Personal

Anhang

Liste der Verfügungsberechtigungen für Departmentvorstände / Departmentvorständinnen:

- Unterzeichnung der Dienstantrittsmeldung
- Unterzeichnung von Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen für die Vorlage zwecks Freigabe durch die Personalabteilung
- Festlegen der Dienstzeit
- Genehmigung von Urlauben
- Genehmigung der Sonderurlaube gemäß interner Regelung
- Genehmigung von Zeitausgleichen
- Pflegefreistellungen
- Entscheidung über die Übernahme von Reisekosten aus dafür vorhandenen Mitteln des Departments
- Verlangen von Arztbestätigungen ausgenommen Anordnungen zur Unterziehung einer amtsärztlichen Untersuchung
- Genehmigung des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Sachmittelbudget der Organisationseinheit
- Zuweisung allfälliger Leistungsprämien an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus dem dafür zugewiesenen Budget
- Ausstellen von Dienstzeugnissen
- Genehmigung der Freistellungen für Forschung und Lehre bis zum Höchstausmaß von einem Monat
- Genehmigung von Freistellungen für Forschung und Lehre von über einem Monat bis zum Höchstausmaß eines Semesters bzw. von sechs Monaten
 - o bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Departments gemeinsam mit der/dem jeweiligen Institutsvorständin/Institutsvorstand (4-Augen-Prinzip)
 - o bei Institutsvorständinnen/Institutsvorständen gemeinsam mit der/dem Leiter/in der Personalabteilung (4-Augen-Prinzip)
- Freigabe der Ausschreibung von bis zu drei Jahren befristeten Arbeitsverhältnissen und freien Dienstverhältnissen, die aus Drittmitteln der jeweiligen Organisationseinheit finanziert werden.
- Genehmigung von Karenzurlauben nach § 29b VBG 1948 und § 75 BDG bis zum Höchstausmaß von 12 Monaten
- Genehmigung von Nebenbeschäftigungen gemäß interner Regelung, ausgenommen:
 - o Nebenbeschäftigungen der Professorinnen/Professoren
 - o Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in folgenden Fällen:
 - Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes gemäß § 29e VBG/§ 75c BDG
 - Karenz bzw Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG/VKG
 - Änderung der Lage der Arbeitszeit nach dem MSchG/VKG
 - Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit gemäß § 50a/§ 50b DG bzw § 20 VBG

Verfügungsberechtigungen, die soweit eine andere Person Dienstvorgesetzter / Dienstvorgesetzte ist - im Einvernehmen mit dieser / diesem zu treffen sind:

- Bewerberinnen-/Bewerberauswahl
- Einstellungsentscheidung

**Liste der Verfügungsberechtigungen für
Leiter/innen der Dienstleistungseinrichtungen
Leiter/innen der Forschungsinstitute
Leiter/innen der Kompetenzzentren
den/die Vorsitzende/n des Senats als Leiter/in des Senatsbüros
den/die Vorsitzende/n des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen als Leiter/in des
Büros des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
die Lehrgangsleiter/innen
den Dean der Executive Academy**

- Unterzeichnung der Dienstantrittsmeldung
- Unterzeichnung von Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen für die Vorlage zwecks Freigabe durch die Personalabteilung
- Festlegen der Dienstzeit
- Genehmigung von Urlauben, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
- Genehmigung der Sonderurlaube gemäß interner Regelung, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
- Genehmigung von Zeitausgleichen
- Pflegefreistellungen
- Entscheidung über die Übernahme von Reisekosten aus dafür vorhandenen Mitteln der Organisationseinheit
- Verlangen von Arztbestätigungen ausgenommen Anordnungen zur Unterziehung einer amtsärztlichen Untersuchung
- Genehmigung des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Sachmittelbudget der Organisationseinheit
- Zuweisung allfälliger Leistungsprämien an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus dem dafür zugewiesenen Budget
- Ausstellen von Dienstzeugnissen
- Genehmigung der Freistellungen für Forschung und Lehre bis zum Höchstausmaß von einem Monat, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
- Genehmigung von Freistellungen für Forschung und Lehre von über einem Monat bis zum Höchstausmaß eines Semesters bzw. von sechs Monaten gemeinsam mit der/dem Leiter/in der Personalabteilung (4-Augen-Prinzip), ausgenommen die der Professorinnen/Professoren. Eine Weitergabe dieser Berechtigung ist nicht möglich.
- Freigabe der Ausschreibung von bis zu drei Jahren befristeten Arbeitsverhältnissen und freien Dienstverhältnissen, die aus Drittmitteln der jeweiligen Organisationseinheit finanziert werden

Verfügungsberechtigungen, die - soweit eine andere Person Dienstvorgesetzter / Dienstvorgesetzte ist - im Einvernehmen mit dieser/diesem zu treffen sind:

- Bewerberinnen-/Bewerberauswahl
- Einstellungsentscheidung

**Liste der Verfügungsberechtigungen für
Angehörige des wissenschaftlichen Personals gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002
Projektleiter/innen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
im Rahmen ihrer Projekte**

- Unterzeichnung der Dienstantrittsmeldung
- Unterzeichnung von Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen für die Vorlage zwecks Freigabe durch die Personalabteilung
- Festlegen der Dienstzeit
- Genehmigung von Urlauben, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
- Genehmigung der Sonderurlaube gemäß interner Regelung, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
- Genehmigung von Zeitausgleichen
- Pflegefreistellungen
- Entscheidung über die Übernahme von Reisekosten aus dafür vorhandenen Mitteln
- Verlangen von Arztbestätigungen ausgenommen Anordnungen zur Unterziehung einer amtsärztlichen Untersuchung

- Genehmigung des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Sachmittelbudget der Organisationseinheit
- Zuweisung allfälliger Leistungsprämien an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus dem dafür zugewiesenen Budget
- Ausstellen von Dienstzeugnissen
- Genehmigung der Freistellungen für Forschung und Lehre bis zum Höchstausmaß von einem Monat, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
- Genehmigung von Freistellungen für Forschung und Lehre von über einem Monat bis zum Höchstausmaß eines Semesters bzw. von sechs Monaten ausgenommen die der Professorinnen/Professoren gemeinsam mit der/dem jeweiligen Dienstvorgesetzten der/des Genehmigenden (4-Augen-Prinzip)
Eine Weitergabe dieser Berechtigung ist nicht möglich.
- Freigabe der Ausschreibung von auf die Dauer des jeweiligen Projekts, maximal jedoch bis zu drei Jahren befristeten Arbeitsverhältnissen und freien Dienstverhältnissen, die aus Drittmitteln des jeweiligen Projekts finanziert werden

Verfügungsberechtigungen, die - soweit eine andere Person Dienstvorgesetzter / Dienstvorgesetzte ist - im Einvernehmen mit dieser / diesem zu treffen sind:

- Bewerberinnen-/Bewerberauswahl
- Einstellungsentscheidung